Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1732**
15. Wahlperiode 15. 10. 2003

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

1. zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 15/1515 –

Entwurf eines Dritten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

2. zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 15/1637 –

Entwurf eines Dritten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

Bericht der Abgeordneten Hans-Joachim Fuchtel, Otto Fricke, Volker Kröning und Anja Hajduk

Mit den inhaltsgleichen Gesetzentwürfen ist beabsichtigt, die Bundesanstalt für Arbeit zu einem leistungsfähigen und kundenorientierten Dienstleister umzugestalten, die Arbeitsmarktpolitik wirkungsvoller als bisher zu steuern, die personellen Ressourcen der Bundesanstalt für Arbeit stärker als bisher auf die Vermittlung zu konzentrieren, den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zu vereinfachen, den präventiven Ansatz der Arbeitsmarktpolitik konsequent fortzuentwickeln sowie die Beschäftigungssicherung für Ältere auszubauen und neue Beschäftigungspotenziale für Jüngere zu erschließen.

Mit dem Gesetzentwurf wird das Recht der Arbeitsförderung sowohl hinsichtlich des Leistungsrechts der Arbeitslosenversicherung als auch bei den Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik deutlich vereinfacht. Die Rechtsänderungen führen in Teilbereichen des Leistungsrechts zu Mehrausgaben bei der Bundesagentur für Arbeit, etwa infolge des Wegfalls der Kirchensteuer als Entgeltabzug bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes. In anderen Teilbereichen führen die Regelungen zu Minderausgaben bei der Bundesagentur für Arbeit, insbesondere infolge der Verkürzung der für einen Anspruch auf Arbeitslosengeld maßgeblichen Rahmenfrist von drei auf zwei Jahre und der entsprechenden Verkürzung der Bestandsschutzregelung im Bemessungsrecht des Arbeitslosengeldes. Diese Änderungen führen teilweise zu Mehrausgaben bei den Aufwendungen für das Arbeitslosengeld II.

Insgesamt ergeben sich folgende finanzielle Auswirkungen:

– in Mio. Euro –

	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Bundesagentur für Arbeit	– 10	150	– 130	– 240	– 250	– 250
Bund (Arbeitslosengeld II)	0	10	60	80	70	70
Gesamt	– 10	160	– 70	– 160	– 180	– 180

Die Vereinfachungen im Recht der Arbeitslosenversicherung führen mittelfristig zu einem deutlich verminderten Personalaufwand bei der Administration des Arbeitslosengeldes. Nach einer notwendigen Übergangszeit werden nach Einschätzung der Bundesanstalt für Arbeit Personalkapazitäten der Vermittlung und Eingliederung von Arbeitslosen zur Verfügung stehen.

Mit der Übertragung von Aufgaben auf dem Gebiet der Bekämpfung illegaler Beschäftigung auf die Behörden der Zollverwaltung werden bis zu 2 800 Bedienstete der Bundesanstalt für Arbeit vom Bund übernommen. Dies führt

insgesamt nicht zu Mehrbelastungen, da kein zusätzliches Personal geschaffen, sondern vorhandenes Personal umgewidmet wird.

Die Neuorganisation der Bundesanstalt für Arbeit wird kurzfristig Mehrausgaben in nicht näher zu bestimmendem Umfang zu Lasten des Haushalts der Bundesanstalt zur Folge haben. Diesen Mehrausgaben stehen mittel- bis langfristig deutlich höhere Einsparungen durch eine Steigerung der Effizienz der Arbeitsverwaltung gegenüber.

Unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit beschlossenen Änderungen ergeben sich die folgenden finanziellen Auswirkungen:

1. Regionale Struktur der BA

Um den Bedenken der Länder Rechnung zu tragen, soll der bisherige Rechtszustand zur regionalen Struktur der BA zunächst im Dritten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt fortgeschrieben werden, soweit er die Existenz der Mittelebene einschließlich der Selbstverwaltung in der Bundesagentur für Arbeit betrifft.

Die Änderung hat gegenüber dem geltenden Recht keine finanziellen Auswirkungen. Im Gesetzentwurf waren für die ursprüngliche Regelung auch keine Einsparungen angesetzt.

2. Änderungen bei der ABM-Förderung

Durch den Änderungsantrag zur ABM-Förderung (§ 266 SGB III) werden die Fördermöglichkeiten bei der sog. verstärkten Förderung erweitert. Über die schon nach dem bisherigen Entwurf mögliche Finanzierung von Sachkosten und Kosten der Qualifizierung des Arbeitnehmers hinaus können nunmehr auch die beim ABM-Träger regelmäßig anfallenden Lohnnebenkosten, d. h. insbesondere der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, mitfinanziert werden. Diese Erweiterung trägt der besonders schwierigen Mittelsituation vieler Träger insbesondere im Sozialbereich und vor allem in den neuen Bundesländern Rechnung und verhindert einen Zusammenbruch bewährter Trägerstrukturen.

Die Änderung hat keine finanziellen Auswirkungen, da sich die evtl. Mehrausgaben bei der ABM-Förderung im Rahmen des Eingliederungstitels bewegen.

3. Neuregelungen bei der Altersteilzeitförderung

Durch einen Änderungsantrag zum Inkrafttreten der Neuregelungen im Altersteilzeitgesetz wird einem Anliegen der Praxis Rechnung getragen. Die Neuregelungen führen zwar bei der Berechnung der Förderleistungen zur Verfahrensvereinfachung. Das um ein halbes Jahr verzögerte Inkrafttreten zum 1. Juli 2004 ermöglicht es aber den Tarifpartnern, die bestehende Rechtslage bei den Tarifverträgen nachzuvollziehen. Zudem können die Lohnabrechnungsprogramme so reibungslos auf das neue Recht umgestellt werden.

Die Verschiebung des Inkrafttretens der Verwaltungsvereinfachungen vom 1. Januar 2004 auf den 1. Juli 2004 führt zu geringfügigen Mehrkosten.

4. Umsetzung der Beschlüsse des Maritimen Bündnisses

Zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Seeschifffahrt hat die Bundesregierung im Rahmen des Maritimen Bündnisses zugesagt, auf deutschen Seeschiffen beschäftigte ausländische Seeleute aus Drittstaaten von der Versicherungspflicht in der Kranken- und Pflegeversicherung sowie der Versicherungspflicht zur Bundesanstalt zu befreien. Die dazu erforderlichen Rechtsgrundlagen werden im Rahmen der vorliegenden Änderungsanträge geschaffen.

Die Regelung wird zu einer Entlastung der Lohnnebenkosten in Höhe von ca. 16 Mio. Euro führen. Davon entfallen ca. 5 Mio. Euro auf die Bundesanstalt für Arbeit und ca. 11 Mio. Euro auf die Kranken- und Pflegeversicherung mit entsprechenden Mindereinnahmen bei der See-Krankenkasse.

Der Haushaltsausschuss hält die Gesetzentwürfe mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 15. Oktober 2003

Der Haushaltsausschuss

Manfred Carstens (Emstek) Vorsitzender	**Hans-Joachim Fuchtel** Berichterstatter	**Otto Fricke** Berichterstatter
	Volker Kröning Berichterstatter	**Anja Hajduk** Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 340, Telefax (02 21) 97 66 344
ISSN 0722-8333